

Dringliche Interpellation Nr. 170 2012/2016

Eingang Stadtkanzlei: 5. März 2014

Umsetzung des Reglements über die Kommunikation bei städtischen Volksabstimmungen

Am 1. Oktober 2013 ist das vom Grossen Stadtrat beschlossene "Reglement über die Kommunikation bei städtischen Volksabstimmungen" in Kraft getreten. Dieses bestimmt die Darstellung einer Abstimmungsvorlage in den Kommunikationsmitteln wie Abstimmungsbroschüre, Stadtmagazin, Informationsveranstaltungen und elektronischen Medien. Der Stadtrat und die Verwaltung sind laut Reglement gehalten, die wesentlichen Meinungen politischer Parteien und Gruppierungen in der Abstimmungsphase angemessen darzustellen. Das Reglement unterscheidet dabei zwischen zwei Phasen: Die Erste wird mit der Veröffentlichung des B+A abgeschlossen, die Zweite läuft ab diesem Zeitpunkt bis zur Zustellung der Abstimmungsunterlagen an die Stimmberechtigten. Für diese zweite Phase fordert das Reglement den Stadtrat nochmals explizit auf, die Vielfalt der Meinungen zu einem B+A angemessen darzustellen.

Am 19. Dezember 2013 behandelte der Grosse Stadtrat den B+A 21 betreffend "Schaffung einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft für die Heime und Alterssiedlungen der Stadt Luzern". Dieser wurde mit 33 zu 12 Stimmen angenommen, dies entspricht einem Verhältnis von 2,75:1. Seit der Behandlung des B+A hat die städtische Verwaltung auf verschiedenen Kanälen die Bevölkerung über diesen informiert.

An zwei Informationsveranstaltungen hat der Stadtrat in einer jeweils ungefähr 50-minütigen Präsentation die Argumente, die für eine Auslagerung sprechen, dargestellt. Während knapp 3 Minuten wurden von ihm auch die Argumente der Gegner erwähnt. Dies entspricht einem Verhältnis von 17:1 zugunsten der befürwortenden Seite. Von Seiten der städtischen Verwaltung wurden die Gegner der Auslagerung zu diesen Informationsveranstaltungen weder eingeladen noch über deren Stattfinden überhaupt informiert.

Im Stadtmagazin vom Februar 2014 ist die Auslagerung ebenfalls ein Thema. Mit 26'000 Zeichen wird im Stadtmagazin die Notwendigkeit der Auslagerung erklärt, für die Kontraargumente stehen gerade 1'785 Zeichen zur Verfügung. Dies entspricht einem Verhältnis von 15:1. Dabei sind die Kurzfassungen der Voten der einzelnen Fraktionen mitberücksichtigt, ansonsten wäre das Verhältnis noch bedeutend ausgeprägter.

Stadt Luzern Sekretariat Grosser Stadtrat Hirschengraben 17 6002 Luzern

Telefon: 041 208 88 76
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: grstr@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch

Die Stadt hat zudem einen Flyer gedruckt, der unter anderem an den Infoveranstaltungen aufgelegt wurde. 9'491 Zeichen stehen hier 104 Zeichen gegenüber, was einem Verhältnis von 91:1 für die befürwortende Seite entspricht.

Ein auf der Internetseite der Auslagerungsbefürworter auffindbares "FAQ-Sheet" (datiert vom 12. Februar 2014) legt über 14 Seiten die Notwendigkeit einer Auslagerung dar. Als dessen Urheber wird auf der genannten Website die Stadt Luzern angegeben. Argumente der Gegner lassen sich keine finden; da Divisionen durch Null nicht möglich sind, kann daher kein Verhältnis angegeben werden.

In diesem Zusammenhang stellen sich für den Unterzeichnenden folgende Fragen:

- 1. Betrachtet der Stadtrat das "Reglement über die Kommunikation bei städtischen Volksabstimmungen" als für ihn und die städtische Verwaltung verbindlich?
- 2. Hat der Stadtrat in der bisherigen Kommunikation zum B+A 21 dieses Reglement eingehalten?
- 3. Falls ja, ist der Stadtrat der Meinung, dass die oben aufgeführten Verhältnisse der Auffassung des Parlaments von einer "angemessenen" Darstellung der verschiedenen Meinungen entsprechen?
- 4. Sieht der Stadtrat Konkretisierungsbedarf beim betreffenden Reglement?
- 5. Weshalb hat in der Februar-Ausgabe des Stadtmagazins der Stadtrat die Argumente der Gegner dargelegt? Ist es nicht Absicht des neuen Reglements, dass die Gegner ihre Argumente selber darlegen können?
- 6. Wurde das Dokument "FRAGEN UND ANTWORTEN Zur Überführung der städtischen Heime und Alterssiedlungen in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft im Besitz der Stadt Luzern" vom 12. Februar 2014 durch die städtische Verwaltung erstellt und veröffentlicht?
- 7. Falls ja, weshalb ist der Stadtrat der Meinung, dass bei diesem das städtische Kommunikationsreglement nicht berücksichtigt werden muss?
- 8. In welcher Auflage wurde der Flyer "Die Zukunft unserer Betagtenzentren und Pflegewohnungen" gedruckt?

- 9. Hat der Stadtrat die beiden Informationsveranstaltungen durch eine externe Kommunikationsfirma durchführen lassen?
- 10. Falls ja, durch welche, und zu welchem Preis? Weshalb war die städtische Kommunikationsabteilung nicht in der Lage, die Anlässe selber zu organisieren und durchzuführen?

Simon Roth namens der SP/JUSO-Fraktion